



## **Begründung:**

Der Kreisausschuss hat auf seiner Sitzung am 17.09.2002 dem Antrag auf Erweiterung des Zuwendungszweckes (Umwidmung) für die Maßnahme "Sanierung Gutshaus Ausbau Gemeindezentrum 2. BA (Felchow)" nach nochmaliger Behandlung zugestimmt.

Damit wurde dem Antrag des Abgeordneten der CDU-Fraktion, Herrn Banditt, stattgegeben, einen Antrag auf Erweiterung des Zuwendungszweckes (Umwidmung) für o. g. investive Maßnahme an den Kreistag zu stellen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Antrag, der mit dieser Beschlussvorlage entschieden werden soll, dem Beschluss des Kreistages vom 14.06.2002 (DS-Nr. 125/2002) – Grundsätze und Verteilungskriterien zur Vergabe von Mitteln aus der Investitionspauschale nach den §§ 17 und 21 GFG – widerspricht.

Zur Information wird die Begründung der Beschlussvorlage (DS-Nr. 84/2002), die am 15.05.2002 im Haushalts- und Finanzausschuss und am 28.05.2002 im Kreisausschuss behandelt wurde und den Antrag des Amtes Oder-Welse für die Gemeinde Schöneberg betrifft, hier wiedergegeben.

Der Kreisausschuss hat auf seiner Sitzung am 28.05.2002 die Beschlussvorlage DS-Nr. 84/2002 abgelehnt.

## **Begründung zur Beschlussvorlage DS-Nr. 84/2002**

Mit Schreiben vom 23. 04. 2002 beantragt das Amt Oder-Welse für die Gemeinde Schöneberg, OT Felchow die Erweiterung des Zuwendungszweckes für eine Maßnahme, die mit Mitteln aus § 21 GFG 2002/2003 gefördert wird.

Mit Beschluss des Kreistages vom 30. 01. 2002 (DS-Nr. 12/2002) wurde die Maßnahme "Sanierung Gutshaus Ausbau Gemeindezentrum 2. BA (Felchow)" für die Gemeinde Schöneberg bestätigt. Der 2. BA sieht Sanierungsarbeiten am Dach vor.

Die Gemeinde Schöneberg hat mit Datum vom 11. 02. 2002 einen Zuwendungsbescheid i. H. v. 102.600,00 EUR nach § 21 GFG 2002/2003 für o. g. Maßnahme erhalten.

Zwischenzeitlich stellt sich die Sachlage wie folgt dar:

Das Bauvorhaben "Sanierung Gutshaus Ausbau Gemeindezentrum 1. BA" wurde im Rahmen der Förderung investiver Maßnahmen gemäß § 21 GFG 2001 durch Zuwendungsbescheid vom 25. 01. 2001 mit 200.000,00 DM (102.258,38 EUR) gefördert. Der Bewilligungszeitraum wurde vom 01. 01. 2001 bis 31. 12. 2001 festgelegt. Der 1. BA sollte die Rekonstruktion des Saales und den Einbau von Sanitäreinrichtungen umfassen.

Der Verwendungsnachweis wurde ordnungsgemäß erstellt, jedoch sind die Arbeiten im Erdgeschoss mit den vorhandenen Mitteln nicht im vollen Umfang realisiert worden, nur ca. 75 %. Grund dafür waren aufgetretene verdeckte Mängel an der vorhandenen Bausubstanz (Fußboden, Innenmauerwerk, Deckenbereich).

Beim Öffnen der Fußböden traten Schadstellen auf, die vorher nicht erkennbar waren. Das sich zusätzliche Leistungen bei der Rekonstruktion und Sanierung vom Bauvorhaben ergeben, die erst in der Ausführungsphase auftreten und in Verbindung derselben nicht erkennbar sind, ist charakteristisch für solche Bauwerke.

Die geplante Fertigstellung des Erdgeschosses und die damit verbundene öffentliche Nutzung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt in vollem Umfang nicht möglich. Dringend notwendige Leistungen wurden bereits auch schon mit Mitteln aus dem Haushalt der Gemeinde realisiert.

Im Interesse eines sinnvollen und effektiven Bauablaufes und den damit verbundenen wirtschaftlichen Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wird darum gebeten, einer Änderung/Erweiterung des ursprünglich beantragten Maßnahmeinhaltes zuzustimmen.

Die Mittel sollen wie folgt, vorrangig für folgende Arbeiten eingesetzt werden:

1. Bauseitige Ausbauarbeiten im Innenbereich (Maurer, Putz, Trockenbau)
2. Fußbodenbelag Erdgeschoss
3. Aufarbeitung vorhandener und Neuanfertigung Innentüren Erdgeschoss
4. Malerarbeiten innen
5. Unvorhergesehenes
6. Nebenkosten

Der ggf. verbleibende Rest der Mittel soll weiterhin am Dach eingesetzt werden. Zur Absicherung der Gesamtkosten am Dach und an der Fassade wurde ein Antrag auf Förderung beim Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung gestellt.

Es wird vorgeschlagen, den Verwendungszweck für die Maßnahme "Sanierung Gutshaus Ausbau Gemeindezentrum 2. Bau (Felchow) wie folgt zu erweitern:

"Sanierung Gutshaus Ausbau Gemeindezentrum 2. BA (Felchow) sowie Fertigstellung des 1. BA".

Wird diesem Antrag nicht zugestimmt, werden die Arbeiten am Gutshaus wie ursprünglich beantragt ausgeführt.